

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 52 (1960)

Heft: 1

Artikel: Riesenschritte : auf hohen Absätzen

Autor: Etter, Rosemarie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rische Typographenbund fehlen, wohl weil bei ihnen der prozentuale Anteil der weiblichen Mitgliedschaft gering ist. Immerhin sind im Typographenbund doch 350 und im SBHV 550 Frauen organisiert. Anderseits hat die PTT-Union, die, laut Statistik, keine weiblichen Mitglieder in ihren Reihen hat, eine Vertreterin bezeichnet. Wir freuen uns sehr darüber, denn unser Erfahrungsaustausch soll ja so umfassend wie möglich sein.

Im Zusammenhang mit der *Aktivierung der gewerkschaftlichen Frauenarbeit* sollte aber auch die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen geprüft werden. Die gewerkschaftliche Tätigkeit im allgemeinen und die Gewerkschaftsarbeit für die Frauen im besonderen sind viel zu wenig bekannt. Vorurteile gegenüber den Gewerkschaften zu beseitigen, auch das gehört zu den Problemen, die gelöst sein wollen. Es muß auf einer viel breiteren Basis für die Gewerkschaftsarbeit Verständnis geschaffen werden.

Die dargelegten Probleme der erwerbstätigen Frauen deuten darauf hin, daß der SGB-Frauenkommission ein gerütteltes Maß voll Aufgaben erwächst. Ihre Mitglieder treten zuversichtlich an sie heran. Im übrigen gelten alle andern Probleme, mit denen die Gewerkschaften sich beschäftigen, in ebenso hohem Maße auch für die Frauen. Nur solange es noch besondere Frauenprobleme zu lösen gibt, ist der spezielle Einsatz der Frauen notwendig. Daß der Gewerkschaftsbund seine Bereitschaft zur Unterstützung unserer Arbeit bewiesen hat, ist sehr zu begrüßen, und wir hoffen, daß dementsprechend auch die Zentralverbände uns ihre Hilfe leihen. So glauben wir, wieder einen Schritt vorwärts zu gehen, zur weiteren Erstarkung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Maria Alt, Zürich.

Riesenschritte — auf hohen Absätzen

Erstaunlich, wie die Frauen trotz den hohen, zündhölzlidünnen Absätzen, die derzeit zu Stadt und bereits auch zu Land Mode sind, vorankommen!

Zwar gibt es der Hindernisse genug. Manch ein Absatz bleibt stecken und verursacht seiner eleganten Besitzerin, besonders wenn es im Tram passiert, eine kleine Panik. Auch die eher sportliche Frau, die den Trotteur bevorzugt, drückt hie und da der Schuh, nicht zu reden von der weniger begüterten, welcher ihre Schuhe Schmerzen verursachen, weil sie alt und abgetragen sind.

Aber trotzdem — ob auf Stögelischuhen, Trotteurs oder Latschen —, die Frauen kommen voran.

Daß dies auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung der Fall ist, bestätigte kürzlich der Präsident des Schweizerischen Gewerk-

schaftsbundes (SGB), Kollege Hermann Leuenberger, als er auf der «Seite der VHTL-Kollegin» im «Rendez-vous» schrieb:

Es ist offensichtlich und eine sehr erfreuliche Tatsache, daß die gewerkschaftliche Frauenarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt, indem sowohl auf nationalem wie auf internationalem Boden die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der direkten Mitarbeit der Frauen in den gewerkschaftlichen Berufsorganisationen von Frauen und Männern immer mehr erkannt werden.

Einen bedeutsamen Schritt in dieser Richtung hat der SGB getan, als er zu Beginn dieses Jahres beschloß, eine ständige Frauenkommission zu schaffen, die sich aus Vertreterinnen der angeschlossenen Verbände zusammensetzt. In seiner Sitzung vom 9. Oktober hat das Bundeskomitee die vorgeschlagene Zusammensetzung der Kommission gutgeheißen. Am 15. November fand ihre erste Sitzung statt. Die 44 654 beim SGB organisierten Frauen setzen große Hoffnungen auf sie, aber ebenso auf die leitenden Organe des SGB und der Verbände, ohne deren Unterstützung die Kommission ein Züglein in der Landschaft wäre, vor das niemand eine Lokomotive spannt.

Auch der große Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit seinen 55 Millionen Mitgliedern in 88 Ländern, begnügt sich nicht mehr damit, sich in bloßen Erklärungen und Resolutionen zur Gleichberechtigung der Frauen im Wirtschafts- und im Gewerkschaftsleben zu bekennen. Auch er schritt zur Tat und schuf im Jahre 1956, zusammen mit den internationalen Berufssekretariaten (IBS) den

Gemeinsamer Beratungsausschuß IBFG/IBS für Fragen weiblicher Arbeitnehmer.

Er will damit seine Arbeit im Dienste der berufstätigen Frauen aktivieren. Auch hier: ein Riesenschritt voran! — Die Frauen selbst werden zur Mitarbeit aufgerufen. Nun fliegen auch unsere Vertreterinnen nach Brüssel, wo sich der Sitz des IBFG befindet, und nehmen sich der besonderen Probleme der berufstätigen Frauen an.

Zusammensetzung des Ausschusses

Der Beratungsausschuß besteht aus zwölf Mitgliedern. Fünf sind von gewerkschaftlichen Landeszentralen delegiert und vertreten den IBFG. Sie stammen aus Schweden, Frankreich, Großbritannien, Österreich und Deutschland, also aus Ländern, wo die weiblichen Mitglieder einen ziemlich hohen Prozentsatz des gesamten Mitgliederbestandes ausmachen (zum Beispiel 27,6 Prozent in Österreich — gegenüber 10 Prozent in der Schweiz!). Sieben Mitglieder des Ausschusses sind von internationalen Berufssekretariaten abgeordnet und vertreten die Allgemeine Konferenz der IBS. Sie kommen aus England, Dänemark, Deutschland, Belgien, Holland, Norwegen

und Schweden. Zudem zählt der Ausschuß vier korrespondierende Mitglieder in Nordamerika, Lateinamerika, Afrika und Asien. Ohne diesen schriftlichen Kontakt mit Gewerkschafterinnen aus andern Erdteilen wäre der Ausschuß eine rein europäische Angelegenheit. Der IBFG ist bestrebt, die Zahl der korrespondierenden Mitglieder noch zu erhöhen, um damit die Verbindung mit den verschiedensten Gebieten der Welt herzustellen, denn die besonderen Bedürfnisse dieser Gegenden können nur berücksichtigt werden, wenn man sie genau kennt. Was nützt zum Beispiel eine Propagandaschrift in einem Land, wo die Gewerkschafterinnen Analphabeten sind? Oder wie kann von der Organisierung der Frauen die Rede sein, wenn es noch gar keine Gewerkschaften gibt? Hier ist elementare Aufbauarbeit vonnöten, in die aber auch die Frauen einbezogen werden müssen.

Höhenflug und Bodenarbeit

Die ehrenvolle Berufung in den IBFG-Frauenausschuß bedeutet aber für seine Mitglieder nicht nur: Höhenflug über Europa, Gedankenaustausch am runden Tisch oder gar Bankette und Abstecher ins Nachtleben einer Weltstadt. Sie bedeutet vielmehr große Verantwortung, persönlichen Einsatz, Mut, an die Riesenaufgaben heranzugehen, die da lauten:

- die berufstätigen Frauen im Rahmen der freien Gewerkschaftsbewegung zu organisieren;
- jegliche Diskriminierung, die sich auf das Geschlecht gründet, zu beseitigen, besonders auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet;
- die Heranbildung von Gewerkschafterinnen zu fördern, die bereit sind, in ihrer Organisation verantwortungsvolle Funktionen zu übernehmen.

Dabei hat der Ausschuß nur beratende Funktion, das heißt er berät die leitenden Organe des IBFG und die Allgemeine Konferenz der IBS bei allen Problemen, die sich aus der Organisierung und gewerkschaftlichen Schulung der weiblichen Arbeitnehmer ergeben sowie bei wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die für die Frauen von besonderem Interesse sind. Ferner koordiniert er die Aktionen, die der IBFG und seine Regionalorganisationen für die weiblichen Arbeitnehmer durchführen und vertritt ihre Interessen bei den internationalen Organisationen, soweit sie sich mit Frauenfragen und vor allem mit der Diskriminierung befassen, wie zum Beispiel die Internationale Arbeitsorganisation, die Kommission der Vereinten Nationen für die Stellung der Frau oder die Unesco.

Der Ausschuß ist deshalb auf das Verständnis und die Unterstützung des IBFG-Vorstandes und der Allgemeinen Konferenz der

IBS angewiesen. Alle seine Vorschläge und Anregungen bedürfen der Genehmigung dieser beiden Organe.

Der Vorstand des IBFG hat sich bisher den Bestrebungen des Beratungsausschusses gegenüber sehr aufgeschlossen gezeigt und hat insbesondere folgende Resolution des Ausschusses im Juli 1958 zu der seinigen gemacht:

...Der Vorstand hält es für angebracht, die Gewerkschaftsorganisationen ebenfalls darauf hinzuweisen, daß es angesichts der immer dringlicheren Forderung der modernen Industrie nach weiblichen Arbeitskräften notwendig ist, die berufstätigen Frauen in die Gewerkschaften einzugliedern, wenn nicht die Kraft der Gewerkschaften schwächer werden soll.

Er unterstreicht die Bedeutung, die die Verwendung der Kenntnisse und Erfahrungen der Frauen bei der Werbung von Gewerkschaftsmitgliedern besitzt und unterstützt die Schaffung besonderer Frauenausschüsse sowie die Bemühungen um die Heranbildung von weiblichen Gewerkschaftsfunktionären.

Wenn man diese Resolution liest, wird einem sofort klar, daß die eigentliche praktische Arbeit, wie sie zum Beispiel das schrittweise Ausmerzen von Lohnunterschieden, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die gewerkschaftliche Organisierung und Aktivierung der Frauen, schlußendlich in zähem Kleinkampf von den Landeszentralen, von den einzelnen Berufsverbänden, ja von den Sektionen geleistet werden muß.

Freuen wir uns, daß vom Beratungsausschuß IBFG/IBS Impulse ausgehen bis hinunter zur lokalen Gewerkschaft, erwarten wir aber nicht alles davon, sondern schalten wir uns ein, wo wir die Möglichkeit haben, selbst mitzuwirken. Auch wer bloß auf Schusters Rappen zur Gruppenversammlung geht, wer ein Mitglied wirbt, wer ein laues zu einem aktiven Mitglied macht, leistet einen wertvollen Beitrag in der Gewerkschaftsarbeit.

Der Ausschuß sät — wir hoffen auf eine gute Ernte

Nicht überall ist der Boden gleich gut vorbereitet, in einzelnen Gebieten ist noch kaum gepflügt. Wie immer er aber beschaffen und bestellt ist — der Beratungsausschuß hält das Saatgut bereit. Dreimal hat er seit seinem Bestehen getagt und über die Mittel und Wege beraten, wie den gesteckten Zielen näherzukommen sei.

Wenn wir über die ersten Beratungen etwas ausführlich berichten, so deshalb, weil dabei die *Grundprobleme* eingehend geprüft wurden und die Schlußfolgerungen auch für unser Land höchst aktuell sind.

Bereits an der ersten Tagung vom Mai 1957 erkannte der Beratungsausschuß die Notwendigkeit, statistisches Material und detaillierte Unterlagen über alle die weiblichen Arbeitnehmer betreffenden Fragen zu beschaffen. Er hielt es auch für notwendig, die

eigentlichen Gründe für die Schwierigkeit bei der Organisierung der weiblichen Arbeitnehmer aufzuzeigen und dabei folgenden recht dornigen Fragen besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

Wie läßt sich die Gleichgültigkeit vieler Organisationen gegenüber den Frauenproblemen überwinden? Die Männer seien, fand der Ausschuß, nicht immer bereit, den Frauen die angemessenen Möglichkeiten zur Mitarbeit zu bieten und die Frauen nicht immer entschlossen genug, hierauf zu drängen.

Notwendig erschien dem Ausschuß eine Untersuchung über die besonderen Schwierigkeiten hinsichtlich des Geschlechts, der Tradition, der Verantwortung für die Familie, der Vorurteile usw., die sich der gewerkschaftlichen Erfassung der Frauen oft hindernd in den Weg stellen. Nach Ansicht des Ausschusses trafen viele der angeführten Gründe vielleicht für die Vergangenheit zu, sind aber heute nicht mehr gültig. Das am häufigsten gebrauchte Argument, die Frauen arbeiteten nur für eine Uebergangszeit zwischen Schulabschluß und Eheschließung, läßt der Ausschuß nicht gelten, da die Bevölkerungsstatistiken beweisen, daß eine ständige Arbeit oder eine Beschäftigung während langer Zeiträume für Millionen von Frauen zu einer Notwendigkeit geworden sind. Außerdem haben neue technische Verfahren die Frauenarbeit in der Industrie unumgänglich gemacht, und die moderne Wirtschaft käme ohne einen sehr erheblichen Teil weiblicher Arbeitskräfte nicht mehr aus. Vorurteile und Tradition spielen nicht nur in den Entwicklungsländern eine Rolle; sie sind auch in industriell voll entwickelten Ländern noch stark spürbar.

Der Ausschuß sprach schon an seiner ersten Tagung den Wunsch aus, es sei eine weltweite Kampagne einzuleiten, die den Beteiligten und der öffentlichen Meinung zwei Dinge klarzumachen hätte: die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der komplizierten Wirtschaft unserer Zeit ist für die Industrie eine Notwendigkeit, für die Frau ein Rechtsanspruch.

Ist dies anerkannt, müssen die Gewerkschaften die Aufgabe übernehmen, diese Arbeitskräfte zu organisieren. Wo die Frauen bereits gewerkschaftlich organisiert sind, müssen ihnen Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die sie befähigen, an verantwortlichen Posten mitzuarbeiten, und zwar auf sämtlichen Stufen der Gewerkschaftshierarchie. Auf schweizerische Verhältnisse übersetzt hieße das: weibliche Vertrauensleute, Frauen in den Arbeiterkommissionen, Funktionäriinnen auf den Sekretariaten, Vertreterinnen in den Verbandsvorständen bis hinauf ins Bundeskomitee. — Zukunftsmusik?

Der Ausschuß wünscht eine genügende Vertretung vor allem in den Wirtschaftszweigen, in denen die weiblichen Arbeitnehmer die Mehrheit oder einen sehr hohen Anteil der Mitgliedschaft aus-

machen, wie in der Textil- und Papierindustrie, im Handel, in Banken und Versicherungen, im Hotelgewerbe und in gewissen Zweigen der öffentlichen Dienste.

Die Delegationen zu nationalen und internationalen Gewerkschaftskongressen sowie zu den Konferenzen der Spezialorganisationen der Vereinten Nationen sollten nach Auffassung des Ausschusses weibliche Vertreter einschließen. (Am Kongreß des IBFG in Tunis im Jahre 1957 nahm eine einzige weibliche Delegierte teil. Am Kongreß des SGB in Bern vom Juli dieses Jahres waren es immerhin zwei und weitere zwei als Vertreterinnen von Gewerkschaftszeitungen.)

Schließlich hielt der Ausschuß dafür, Frauen sollten mehr und mehr als Sprecher der Gewerkschaftsbewegung nicht nur über Frauenfragen, sondern auch über allgemeine Fragen eingesetzt werden.

Der Ausschuß gab des weitern dem Wunsche Ausdruck, das IBFG-Sekretariat möge seine Untersuchung über Anwendung und Durchführung des Grundsatzes «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» fortsetzen. Zudem machte er dem Vorstand des IBFG und der Allgemeinen Konferenz der IBS praktische Vorschläge, wie der Grundsatz wirksam durchzusetzen sei, u. a. auch durch Appelle an die Regierungen, damit diese das Internationale Uebereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit ratifizieren.

Schweizerische Zwischenbilanz

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Pionierarbeit, die der SGB in bezug auf dieses Uebereinkommen geleistet hat. Bereits am 4. März 1953 hat er dem Bundesrat in einer Vernehmlassung nahegelegt, dieses Uebereinkommen zu ratifizieren. Er ist auf diese Forderung mehrmals zurückgekommen, unterstützt durch Vorstöße seiner Vertreter im Nationalrat. Auch hat der SGB die Wünsche seiner Frauenkonferenz, die er am 5. Mai 1957 einberufen hatte, zur wohlwollenden Prüfung entgegengenommen. Sie richteten sich an die Verbände und bezogen sich, nebst der Lohngleichheit, auf die Angleichung der Teuerungszulagen und der Lohnerhöhungen an diejenigen, die für die Männer erzielt werden. Unsere Frauenkonferenz hat demnach, fast gleichzeitig wie der Beratungsausschuß auf internationalem Boden, ähnliche Vorschläge zur Förderung der Frauenanliegen gemacht. Auch sie betonte die Notwendigkeit der gleichen beruflichen Chancen für die Frauen, erwog das Organisationsproblem und empfahl die Ausbildung weiblicher Vertrauensleute, besonders von Gewerkschafterinnen, die sich aktiv mit der Werbung befassen könnten. Die Frauenkonferenz wünschte schon damals die Anstellung von Funktionärinnen bei den Sekretariaten

der angeschlossenen Verbände. Daß diesen Empfehlungen bisher nur vereinzelt praktische Resultate folgten, ist in einem Lande, wo es demokratisch, föderalistisch und nicht allzu dynamisch her und zu geht, nicht weiter verwunderlich. Uebersehen wir ob dieser Feststellung das Positive nicht — die ständige Frauenkommission des SGB, die Frauenkommission des VHTL, Frauenkurse der SABZ und das vorläufig noch weniger sichtbare, aber nicht zu unterschätzende Wirken der Verbände bei den Vertragsverhandlungen.

Das ist noch nicht alles

Die Anregungen, die der Beratungsausschuß an seiner ersten Tagung in bezug auf Bildungsarbeit, Veröffentlichungen und Propaganda machte, sind auch den schweizerischen Gewerkschafterinnen aus dem Herzen gesprochen. Er stellte nämlich fest, daß sehr wenig Frauen an gewerkschaftlichen Schulungskursen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene teilnehmen (in der Schweiz *verschwindend* wenig, die Verf.) und regte an, das Prinzip gemischter gewerkschaftlicher Schulungskurse mit allen verfügbaren Mitteln und auf allen Ebenen zu fördern. Auch an die internationalen Sommerschulen und sonstigen Veranstaltungen sollten mehr Frauen geschickt werden.

Interessant ist die Bemerkung des Beratungsausschusses, daß die gewerkschaftlichen Veröffentlichungen sich nicht nur an die berufstätigen Frauen, sondern auch an die Ehefrauen der Arbeitnehmer wenden sollten. Noch weiter ging der Ausschuß und empfahl, die Frauen zu ermutigen, bei der Abfassung von Artikeln mitzuwirken, da sie oft die Probleme aus einem andern Blickwinkel betrachten als die Männer und die Veröffentlichungen auch für weibliche Leser ansprechend gestalten können. Auch für die Redaktionsarbeit sollte nach Ansicht des Beratungsausschusses Frauen herangezogen werden.

Mit Nachdruck verwies der Ausschuß auf die Bedeutung der Propaganda für die gewerkschaftlichen Organisationen und fand, daß alle modernen Propagandamethoden eingesetzt werden und diese insbesondere auch auf die Sonderinteressen der Frauen Rücksicht nehmen sollten.

Am Schluß ihres ersten Zusammentreffens legten die Frauen des Beratungsausschusses folgendes positives Bekenntnis ab:

Obgleich wir uns der Mängel in den demokratischen Ländern bewußt sind, wissen wir, daß unser demokratisches System uns erlaubt, *die Verhältnisse zu bessern*. Wir wollen uns nicht von den falschen Behauptungen der kommunistischen und sonstigen diktatorischen Länder irreführen lassen, die uns einzureden versuchen, daß in ihren Ländern bessere Verhältnisse herrschen, während in Wahrheit eine noch größere Ungleichheit aufrechterhalten wird, die durch den Mangel an Freiheit und die Unfähigkeit, die Dinge zu ändern, noch schlimmer wird.

*Abteilung für Frauenfragen beim IBFG,
rue du Lombard 25, Brüssel*

Wenn die Mitglieder des Beratungsausschusses in ihr Land zurückgekehrt sind, haben sie die Gewißheit, daß die Früchte ihrer Beratungen vom Sekretariat des IBFG, insbesondere von der Abteilung für Frauenfragen, ausgewertet werden. *Marcelle Dehareng* amtet als Sekretärin dieser Abteilung sowie des Ausschusses. In Brüssel werden die Tagungen des Ausschusses vorbereitet, ausgewertet, Untersuchungen und Umfragen durchgeführt, die Verbindung mit den internationalen Organisationen, wie IAO, Unesco, aufrechterhalten, Broschüren ausgearbeitet usw. Das mag recht selbstverständlich erscheinen. Besondere Einrichtungen für die Frauen sind aber nie selbstverständlich. Das Stimm- und Wahlrecht ist es nicht, die politische Karriere ist es nicht, ja nicht einmal das Recht einen Beruf auszuüben war selbstverständlich. Immer wurde hin und her überlegt, wie die Frauenemanzipation auf allen Gebieten zu umgehen sei, und zwar von den Männern wie von den Frauen selbst. Auf die Dauer läßt sie sich zwar durch nichts aufhalten — aber dazwischen liegt der Kampf. Wenn aber etwas ohne vorangehenden zähen Kampf erreicht wird — wie zum Beispiel die Schaffung einer Abteilung für Frauenfragen beim IBFG und eines Beratungsausschusses für die Belange der weiblichen Mitglieder — wollen wir dies dankbar anerkennen, selbst wenn wir es letzten Endes den Bedürfnissen der modernen Wirtschaft verdanken.

Auch die Frauen kommen nicht ohne Resolutionen aus

Würden alle Resolutionen, die auf dieser Welt gefaßt werden, verwirklicht, wie nahe kämen wir dem Idealzustand? Jules Verne lebt nicht mehr, er besäße vielleicht genug Phantasie, diese «paradiesischen» Zustände auszumalen.

Den Resolutionen, die an der zweiten Tagung des Beratungsausschusses IBFG/IBS vom April 1958 gefaßt wurden, geben wir besondere Chancen. Sie enthalten nicht Wunschträume, sondern berechtigte Forderungen.

Die erste befaßt sich mit der gewerkschaftlichen Organisation der berufstätigen Frauen und ist vorstehend bereits wiedergegeben worden. Die zweite bezieht sich auf den viel erörterten Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit. Beide wurden vom Vorstand des IBFG gebilligt und an die Landeszentralen «zur Beherzigung» weitergeleitet. In der Resolution über die Gleichheit des Entgelts ersucht der Ausschuß das IBFG-Sekretariat, sich über die Lage in den verschiedenen Ländern beständig auf dem laufenden zu halten. Er stellt mit Freude und Genugtuung fest, daß die Zahl der Länder, die das Uebereinkommen Nr. 100 (über die Gleichheit des Entgelts) angenommen haben, gewachsen ist (heute sind es 31)

und ebenso die Zahl der Länder, die den Grundsatz des gleichen Entgelts in ihre Landesgesetzgebung aufgenommen haben. Auch die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die sich zum Grundsatz bekennen, nimmt ständig zu. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, ehe eine befriedigende Durchführung erreicht ist. Deshalb empfahl der Ausschuß dem IBFG und den internationalen Berufssekretariaten, ihre Mitgliedsorganisationen darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es sei, daß die zur Verwirklichung dieses Grundsatzes gemachten Anstrengungen intensiviert werden, nicht nur, weil dadurch die Arbeitsbedingungen der Frauen die verdiente Verbesserung erfahren, sondern weil es im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung liege. Man betrachte dies als Quintessenz der zweiten Tagung des Frauenausschusses!

Vieles ist im tun — vieles bleibt zu tun

Darüber sind sich die meisten dem IBFG angeschlossenen Landesorganisationen einig, wie aus einem Bericht vom Juni 1958 hervorgeht, der das Ergebnis einer Umfrage des IBFG über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern in bezug auf die Arbeitsbedingungen der Frauen widerspiegelt. Im großen und ganzen bestätigen die Antworten der Landeszentralen die von den Mitgliedern des Beratungsausschusses an den bisherigen Tagungen gemachten Feststellungen. Zwar ist der Bericht in verschiedener Hinsicht unvollständig, einmal weil nicht von allen Ländern Antworten vorliegen und zum zweiten, weil zu gewissen Fragen in den Ländern selbst ganz einfach noch keine Angaben vorhanden sind.

a) *Organisierung der Frauen.* — Die wenigsten Länder führen Statistiken, aus denen der Anteil der Frauen am gesamten Mitgliederbestand hervorgeht. Man weiß deshalb auch nicht, wieviel Frauen insgesamt dem IBFG angehören. Der SGB ist daran unschuldig, er organisiert nicht sehr viele Frauen, aber jede einzelne ist gezählt! Die jährlich erscheinende schweizerische Gewerkschaftsstatistik enthält genaue Zahlen darüber. Zudem liefert die diesjährige Ausgabe Angaben und Tabellen über den strukturellen Aufbau der Arbeitnehmer nach Geschlechtern, was um so nützlicher ist, als dieser sich in den letzten Jahren stark verändert hat.

In den günstigsten Fällen, so schreibt der Bericht, sei das Verhältnis der organisierten Frauen zu den Männern 1:3 oder gar 1:4. Unverhältnismäßig wenig Frauen sind in verantwortlichen Gewerkschaftsstellungen zu finden. Ziemlich grotesk ist, daß Organisationen, denen mehr als eine Million weibliche Mitglieder angehören, keine Frauen im Vorstand haben. Demgegenüber gibt es Gewerkschaften, deren Vorstand nur aus Frauen zusammengesetzt ist (Schweden, Norwegen, Oesterreich, Israel). Die Mitglieder sind allerdings zu 90 Prozent Frauen.

Als Hindernisse, die sich der gewerkschaftlichen Organisierung der weiblichen Arbeitnehmer in den Weg stellen, führt der Bericht unter anderem auf: das mangelnde Interesse der Frauen an den Gewerkschaften, die für sie nicht besonders anziehend seien. Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses leuchtet den Frauen weniger ein als den Männern. Sie kamen erst in jüngster Zeit dazu, eine Arbeit außerhalb ihres Hauses zu übernehmen und ziehen zudem, trotz gewissen Ungleichheiten, aus den Erfolgen der gewerkschaftlichen Tätigkeit Nutzen. In gewissen Berufen ist die Gleichgültigkeit oder gar Abneigung gegenüber einer gewerkschaftlichen Organisation besonders groß. Frauen über vierzig seien an Gewerkschaften stärker interessiert als jüngere. Weitere, auch bei uns sattsam bekannte Gründe sind die Familienverpflichtungen, die der verheirateten Frau keine Zeit zu gewerkschaftlicher Tätigkeit übriglassen, sowie die unterschiedliche Einstellung gegenüber der Arbeit, der häufige Wechsel des Arbeitsplatzes usw.

Besonders aufschlußreich sind die Antworten in bezug auf die Mittel, die zur gewerkschaftlichen Erfassung der Arbeitnehmerinnen genannt werden. An erster Stelle steht immer noch die persönliche Gewinnung, bei der, nach Aussage verschiedener Organisationen, die Frauen bessere Resultate erzielen. Genannt werden ferner Versammlungen innerhalb und außerhalb der Betriebe, bei denen über den Wert der gewerkschaftlichen Aktion berichtet werden kann. Bemühungen um die Durchführung des Grundsatzes vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit führten allgemein zu einer Zunahme der Zahl der weiblichen Mitglieder.

Viele Organisationen betonen die Bedeutung besonderer Frauenkommissionen, die die verschiedenartigsten Mittel, um das Interesse der Frauen an der Gewerkschaftsbewegung zu wecken, zu ersinnen haben, zum Beispiel die Durchführung von Versammlungen, an denen Frauen speziell interessierende Themen behandelt werden, selbst wenn diese vorerst einmal wenig Gewerkschaftliches an sich haben: Ratschläge in Haushaltfragen, Psychologie in der Familie usw., wobei dann immer auch ein Gewerkschaftsproblem eingeflochten und erörtert wird. Ein Punkt, der besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, insbesondere solchen, die sich die Bildung und die Gleichberechtigung für Frauen zum Ziele gesetzt haben und die die Frauen ermutigen wollen, Aufgaben in der Öffentlichkeit und im sozialen Leben zu übernehmen.

Mit zwei Ausnahmen führt der Bericht weiter aus, hätten alle Organisationen, die sich an der Umfrage beteiligten, ein eigens für Frauen ausgearbeitetes Programm. Ausschüsse, Abteilungen oder besonders dazu ernannte Funktionäre seien eingesetzt, um seine Durchführung sicherzustellen.

b) Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Ein besonderer Abschnitt berichtet über die Bedeutung des internationalen Uebereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts. Es wird u. a. zugegeben, daß die Ratifikation nicht unbedingt zu einer vollständigen Verwirklichung des Grundsatzes der gleichen Entlohnung führen muß.

Der Bericht setzt sich dann mit den «berühmtesten» Einwänden auseinander, die von den Arbeitgebern gegen die Lohngleichheit ins Feld geführt werden. Es fallen die bekannten Schlagwörter: Preiserhöhung, Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland, häufigeres Wegbleiben der Frauen von der Arbeit, unzureichende berufliche Ausbildung, geringe Rentabilität der beruflichen Ausbildung von Mädchen usw. Wie der Bericht bemerkt, verbirgt sich hinter diesen Einwänden das Interesse der Arbeitgeber, billige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Dabei können sie sich auf die Tradition stützen, die noch in verschieden starkem Grade fühlbar ist und gemäß welcher die Arbeit der Frau entweder als minderwertig oder einfach als Ergänzung zum Haushaltbudget angesehen wird, für die eine gleich gute Entlohnung nicht nötig sei. Erfreulich ist die Feststellung, daß die meisten Gewerkschaften, wie aus ihren Antworten hervorgeht, gegen diese Einwände gewappnet sind. Sie halten die Rückwirkungen auf die Wirtschaft bei Durchsetzung der Lohngleichheit nicht für sehr bedeutend. — Bekanntlich kam die Expertenkommission, die vom Bundesrat mit der Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit für männliche und weibliche Arbeitskräfte betraut worden war, zu ähnlichen Schlußfolgerungen. Sie betonte darüber hinaus, daß die Gleichheit der Entlohnung zu den Bestrebungen nach sozialer Gerechtigkeit gehöre und der Staat die im Gange befindliche Entwicklung auf diesem Gebiet nur begrüßen könne! Trotzdem hat die Schweiz das Uebereinkommen Nr. 100 immer noch nicht ratifiziert!

Daß die Frauen bei der Arbeit öfter fehlen als die Männer, wird im allgemeinen nicht bestritten. Dagegen seien die Absenzen meistens viel kürzer. Besser als alles Klagen darüber scheint uns der Rat, der dem Bericht zu entnehmen ist, nämlich die Gründe für diese Absenzen abzuklären, um dann geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Gewisse Rücksichten drängen sich nun einmal auf, wenn die Frauen und insbesondere die Mütter zum Mitverdienen gezwungen sind.

Auch das Argument der mangelnden beruflichen Ausbildung der weiblichen Arbeitnehmer findet seine Widerlegung, nämlich, daß es nicht angeht, ihr Lohnniveau unter demjenigen der männlichen Arbeitnehmer zu halten, die ebenfalls keine Berufsausbildung besitzen. In diesem Zusammenhang stellt sich mit aller Schärfe das Problem der Berufsausbildung sowie der Stabilisierung der beruflichen Laufbahn der Frauen.

Ob nun die Gewerkschaften auf eine Ratifikation des Uebereinkommens Nr. 100 drängen, um den Grundsatz des gleichen Entgelts durchzusetzen, oder ob sie schrittweise die Ungleichheiten in den Gesamtarbeitsverträgen ausmerzen — oder beide Wege gleichzeitig beschreiten — immer hängt es von der Stärke der Gewerkschaftsbewegung und auch der Arbeit der Frauen selbst innerhalb derselben ab, ob ihr Einsatz zu dem gewünschten Erfolg führt.

c) *Gewerkschaftliche Bildung der Frauen.* Hier lassen die Ergebnisse der Umfrage auf sehr unterschiedliche Verhältnisse schließen. Die meisten Organisationen haben ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet in den letzten Jahren stark aktiviert. Sie sind sich auch bewußt, daß sie Sondervorkehrungen treffen müssen, wenn sie mit Erfolg Frauen für die Gewerkschaften gewinnen wollen. Die besten Ergebnisse werden dort erzielt, so sagt der Bericht, wo die Frauen im Rahmen der Organisation eine hervorragende Rolle spielen.

Die Aktenmappen der Frauen vom IBFG-Beratungsausschuß werden, wie man sieht, immer dicker. Immer vollständiger wird das Unterlagenmaterial, immer mehr Einblick gewinnen sie in die Unzahl der Probleme, die der Lösung harren. Würde bringt Bürde! Aber doch nicht mehr nur Bürde, wie noch unlängst.

Farbige «Gipfelkonferenz» in Genf

Nehmen wir es vorweg: die dritte Tagung des Beratungsausschusses, die im Oktober dieses Jahres in Genf stattfand, darf in bezug auf die Ergebnisse nicht durch den Vergleich mit der Gipfelkonferenz der Regierungschefs herabgewürdigt werden. Zwar ist die Weltpresse von diesem Ereignis unberührt geblieben, trotzdem sich Gelegenheit geboten hätte, über eine vom Genfer Vertreter des IBFG, *Hermann Patteet*, gestiftete Cocktail-Party zu berichten. Stoff zu farbiger Ausmalung war ebenfalls vorhanden: der betörende *Kimono Isoko Yonemoris*, der Japanerin, der fräulich-gediegene Sari der indischen Kollegin, das hochelegante Tenue der schwarzhäutigen Gewerkschafterin aus Südafrika nebst der eher schlichten und sportlichen Eleganz der Sherry-, Whisky oder Tomato Juce nippenden Europäerinnen.

Wie es zu diesem farbigen, weltweiten Gepräge kam und die ordentlichen Ausschußmitglieder Schwestern aus weit entfernten Ländern in ihrer Mitte begrüßen konnten? Weil das Internationale Arbeitsamt einen Beirat für Frauenfragen einberufen hatte, der unmittelbar nach der Tagung des Beratungsausschusses zusammengetreten sollte. Dieser Beirat setzt sich aus je neun Vertrörper(innen) der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammen. Die Gruppe der Arbeitnehmerinnen besteht fast ausschließlich (mit einer Ausnahme) aus Delegierten des IBFG. Mit der Einladung zu der absichtlich nach Genf verlegten Tagung des Beratungsausschus-

ses wollte der IBFG den Frauen Gelegenheit zu einer Vorbesprechung der Probleme geben, die auf der Traktandenliste der IAA-Berater figurierten.

So saßen in Genf, im Centre international gegenüber dem Völkerbundsgebäude, die Europäerinnen neben ihren Kolleginnen aus Mexiko, Südafrika, Israel, Japan und Indien. Die Inderin und die Mexikanerin sind zugleich korrespondierende Mitglieder des IBFG-Beratungsausschusses.

Der SGB war freundlicherweise eingeladen worden, eine Beobachterin nach Genf zu entsenden. Einer Geste Marcelle Deharengs ist es zu verdanken, daß das Gastland Schweiz durch eine Kollegin vertreten war, als zum erstenmal in der Geschichte der freien Gewerkschaftsbewegung Gewerkschafterinnen nicht nur aus Europa, sondern aus allen Erdteilen in Genf zusammentrafen.

Wilhelmine Moik aus Oesterreich präsidierte. Sie kann auf eine langjährige Erfahrung in der Gewerkschaftsbewegung ihres Landes zurückblicken, steht sie doch dem OeGB-Frauensekretariat vor, das im ganzen neun vollamtlich tätige Funktionärinnen beschäftigt.

Zu Beginn informierte Marcelle Dehareng die Nichtmitglieder über Zusammensetzung, Ziel und bisherige Arbeit des Ausschusses und verwies auf die Tätigkeit der beiden Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates: Kommission für Menschenrechte und Kommission für den Status der Frau, deren Arbeiten eine Quelle wertvoller Informationen bietet und mit welchen der IBFG durch den «Beraterstatus A» verbunden ist, das heißt er kann an ihren Arbeiten durch Beschaffung von Unterlagen und Einreichung von Berichten mitwirken und auf den verschiedenen Tagungen der Kommissionen den Standpunkt der Gewerkschaften vertreten. Intensiv und vielseitig ist natürlich auch die Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation.

In der Zwischenzeit waren vom IBFG-Sekretariat zwei Werbebroschüren vorbereitet worden, die dem Ausschuß zur Begutachtung unterbreitet wurden. Die Frauen bezeichneten sie als sehr wertvolle Werbemittel, wovon das eine allerdings für die Entwicklungsländer bestimmt ist. Immerhin können ihm auch für die Werbung in europäischen Ländern Anregungen entnommen werden.

Kollege *Malles* von der Organisationsabteilung des IBFG überbrachte dem Ausschuß die Grüße des IBFG und versicherte die Delegierten, daß diese Abteilung dem Organisierungsproblem ihre ganze Aufmerksamkeit schenke. Er konnte nicht umhin, auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die sich einer Realisierung der gesteckten Ziele in den Weg stellen. Weil die Regionalorganisationen des IBFG über die außerordentlich unterschiedlichen Verhältnisse und die besondern Bedürfnisse in den einzelnen Ländern besser orientiert sind, muß das Hauptgewicht der Bemühungen bei diesen liegen. Der Wunsch nach Unterstützung sollte

von unten nach oben, also aus den einzelnen Ländern an den IBFG erfolgen.

Mit großer Anteilnahme hörten die Frauen die anschaulichen Berichte ihrer Kolleginnen aus den Entwicklungsländern. So verschieden die Verhältnisse, so verschieden auch die Hilfe, die sie vom IBFG erwarten. So kann zum Beispiel das korrespondierende Mitglied aus Indien gar nicht auf Umfragen des IBFG eintreten, weil es nicht über den nötigen Apparat verfügt, sich selbst genügend zu dokumentieren. Es fehlt an Schreibmaschinen, Büroeinrichtungen, Angestellten. Die Gewerkschaftsarbeit muß auf primitivste Art vor sich gehen. Wo Gewerkschaften bestehen, treten die Frauen ohne weiteres bei. Aber die Massen müssen geschult werden, Beschäftigungsmöglichkeiten fehlen (Indien zählt 25 Millionen Arbeitslose). Unsere indische Kollegin war der Meinung, der IBFG und die IAO sollten auf die Regierungen der Entwicklungsländer einen Druck ausüben, damit sie sich vermehrt für die Lösung dieser ungeheuren Probleme einsetzen.

Daß sich aber auch die Kolleginnen aus den europäischen Ländern mit den heutigen Zuständen nicht zufrieden geben wollen, ging ebenso eindeutig aus der Diskussion hervor. Ihrer Auffassung nach ist es eine wesentliche Aufgabe des IBFG, in aller Welt das Verständnis dafür zu wecken, daß die berufstätigen Frauen endlich als ein Teil des Ganzen, also nicht mehr als ein bloßes Anhängsel betrachtet werden, das in Zeiten der Hochkonjunktur etwas mehr in den Vordergrund rücke, aber eine vorübergehende Erscheinung sei. Auch in den Gewerkschaften wollen die Frauen ernstgenommen werden. So wird es als eine große Zurücksetzung empfunden, daß nicht *mehr* Frauen an die Kongresse des IBFG delegiert werden. Da die Landeszentralen die Delegationen bestimmen, müssen die Frauen bei den zuständigen Behörden ihrer Organisationen vorstellig werden.

Etliche Frauen, insbesondere auch *Rose Etienne*, die langjährige Kämpferin in der französischen Gewerkschaftsbewegung als gleichberechtigte Funktionärin an der Seite ihrer männlichen Kollegen, machten ein *mea culpa* der Frauen, die sich in den Gewerkschaften nicht durchsetzen und sich der Unwürdigkeit unterschiedlicher Behandlung, der sie ausgesetzt sind, noch gar nicht bewußt sind, weshalb sie sich zum Beispiel gegen eine ungleiche Entlohnung nicht zur Wehr setzen.

Mit Genugtuung entnahmen wir den Ausführungen der Vertreterinnen aus Ländern mit hohem Organisationsgrad (zum Beispiel Schweden und Oesterreich), daß dort die Gewerkschafterinnen aus den Kinderschuhen heraus sind, in denen sie andernorts noch stecken. Sie stoßen bei der Organisierung der Frauen auf keine besondern Schwierigkeiten mehr. Die Bemühungen unserer Kollegin aus Schweden, *Sigrid Ekendahl*, Betreuerin des Frauensekretariats und langjährige Parlamentarierin (!), sind vor allem darauf gerich-

tet, wie die weiblichen Mitglieder zur aktiven Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung herangezogen werden können.

Mit Staunen vernahmen die Frauen, daß der Holländische Gewerkschaftsbund am letzten Kongreß beschlossen habe, ein Frauensekretariat zu schaffen. Mehr denn eine gab ihrer Verwunderung, daß ein Land wie Holland nicht schon längst über ein solches Sekretariat verfügte, unumwunden Ausdruck. Die Schweizer Beobachterin machte sich so unsichtbar wie möglich, damit sie nicht Red und Antwort stehen müsse, wenn es jemandem einfallen sollte, indiskrete Fragen über die diesbezügliche Lage in ihrem Land zu stellen. Ihre Landsmännin aber, die draufgängerische *Raymonde Schweizer* aus La Chaux-de-Fonds, die als Vertreterin des Berufssekretariats der Lehrer der Tagung beiwohnte, machte das Versteckspiel nicht mit und verkündete, der SGB verfüge leider über kein Frauensekretariat. Es wäre wohl unfair gewesen, diesen Makel einfach auf den zuständigen Organen des SGB und der Verbände sitzen zu lassen, weshalb sich die Schweizer Beobachterin genötigt sah, einige Erklärungen abzugeben. Natürlich bedauerte auch sie das Fehlen eines solchen Sekretariates, verwies aber mit Genugtuung auf die Schaffung der ständigen Frauenkommission des SGB, die einen tüchtigen Schritt vorwärts bedeute. Sie bedauerte, zugeben zu müssen, daß sich die Frauen selbst bisher nicht genügend für die Schaffung eines Frauensekretariats eingesetzt hätten, daß jedenfalls ein entsprechender Antrag dem Kongreß nie gestellt worden sei. Vielmehr sei die bisherige Tätigkeit des SGB für die Frauen — Einberufung von Frauenkonferenzen, Intervention für die Ratifikation des Uebereinkommens Nr. 100 — vom Bundeskomitee ausgegangen. Zudem würden die Fraueninteressen ganz allgemein von den Sekretären gemeinsam mit denjenigen der Männer vertreten. Sie erklärte ferner, daß die dem SGB angeschlossenen Verbände autonom und für die Organisierung und Regelung der Arbeitsverhältnisse zuständig seien. Trotz der, wie man sieht, recht großzügigen Verteidigung des ausschließlich von Männern geleiteten SGB blieb bei den Frauen der Eindruck haften, die Schweiz sei auch hier, wie in bezug auf die politische Gleichberechtigung der Frauen, rückständig.

Daß von Frauensekretariaten, so notwendig und wünschenswert sie in der heutigen Zeit sind, keine Wunder zu erwarten sind, ließ sich leicht aus der Diskussion feststellen. Denn niemand konnte sich eines Idealzustandes, einer völlig verwirklichten Gleichstellung rühmen, nicht einmal innerhalb der Gewerkschaftsbewegung! Aber Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden. Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist jedenfalls allenthalben anerkannt.

Nach diesem Intermezzo orientierte *Mrs. Johnstone* vom Internationalen Arbeitsamt über die Ziele, die das Amt durch die Einberufung eines Beirates für Frauenfragen verfolge. Er hat sich mit folgenden Traktanden zu befassen: neueste Tendenzen auf dem

Gebiet der Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu den verschiedensten Berufen und auf dem Gebiet der Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften; Arbeitsbedingungen und Probleme der in der Landwirtschaft tätigen Frauen; Frauenlöhne; künftiges Arbeitsprogramm des IAA auf diesem Gebiet. Auf Grund dieser Aussprache mit Leuten, die die Verhältnisse in den einzelnen Ländern genau kennen, die insbesondere über die Frauenprobleme Bescheid wissen, kann sich das IAA ein Bild davon machen, wo die Kernprobleme liegen, wo die vordringlichsten Aufgaben stecken und wie es an sie praktisch heran gehen kann.

Wünsche

Sie werden kaum schon nächste Weihnachten in Erfüllung gehen. Das hindert die Frauen des Beratungsausschusses keineswegs daran, sie in aller Form zu formulieren und einzelne bereits früher ausgesprochene zu wiederholen. Auf berechtigte Forderungen darf und muß man immer wieder zurückkommen, unermüdlich!

Der Beratungsausschuß bittet deshalb den Vorstand des IBFG und die Allgemeine Konferenz der IBS, ihre Mitgliedorganisationen erneut auf die Bedeutung der Frauen als wirtschaftlicher Faktor aufmerksam zu machen. Es genügt nicht, das Vorhandensein besonderer Frauenprobleme anzuerkennen. Die berufstätigen Frauen müssen in die Berufsverbände eingegliedert und zur Entfaltung einer gewerkschaftlichen Tätigkeit angehalten werden. Deshalb ist dem Problem der gewerkschaftlichen Schulung der Frauen besonderes Augenmerk zu schenken. Diese besonderen Bestrebungen müssen auf nationalem, regionalem und internationalem Boden gefördert werden. In den Entwicklungsländern müssen zudem Schulung und berufliche Ausbildung der Frauen vorangetrieben werden.

Die Landeszentralen und Berufsverbände sollten eingeladen werden, das vom IBFG-Sekretariat ausgearbeitete Propagandamaterial bezüglich der Organisierung und gewerkschaftlichen Schulung der Frauen vermehrt einzusetzen. Zwei im Entwurf vorliegende Broschüren sind vom IBFG-Vorstand gutgeheißen worden und gehen demnächst in Druck.

Ferner sollte der Austausch von Informationen zwischen den Landeszentralen, Berufsorganisationen und dem IBFG intensiviert werden.

Die Zahl der als Angestellte beschäftigten Frauen ist im Steigen begriffen; die damit zusammenhängenden Probleme sollten geprüft und in einem Bericht erläutert werden.

Als Kernproblem betrachtet der Ausschuß nach wie vor den Grundsatz der gleichen Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Es handelt sich hier aber nicht eigentlich um ein Frauenproblem, sondern um eine Frage, die alle Berufstätigen angeht.

Eine Reihe von Empfehlungen des Beratungsausschusses bezieht sich auf die Verhältnisse in den Entwicklungsländern.

Unter die Probleme, denen sich die Landeszentralen und Berufsorganisationen besonders annehmen sollten, fallen diejenigen der älteren berufstätigen sowie der verheirateten Frauen (Doppelbelastung Arbeit/Haushalt).

Eine Reihe von Fragen müssen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation gelöst werden, weil diese, dank ihrer besonderen Stellung über Informationen auch aus Regierungs- und Arbeitgeberkreisen verfügt.

Schlußbouquet

Ein freudiges «Ah!» entlockte den impulsiveren Delegierten die telegraphische Botschaft des IBFG-Generalsekretärs, die am Schluß der Tagung eintraf und verkündete, daß das Problem der Organisierung der Frauen am nächsten Kongreß des IBFG zur Behandlung kommen solle und eine Frau mit der Berichterstattung betraut werde. Andere Ausschußmitglieder nahmen die Botschaft als recht selbstverständlich hin. Begreiflich, stehen sie doch seit Jahrzehnten an verantwortlichem Posten in der Gewerkschaftsbewegung und erscheint es ihnen nur als recht und billig, daß die Frauen auch am IBFG-Kongreß endlich zu Worte kommen.

Carmen Araiza, die Mexikanerin, konnte sich, da niemand ihre Sprache verstand, nicht mit Worten verabschieden. Dennoch waren es ihre Umarmungen, die am deutlichsten ausdrückten, was die Frauen an persönlicher Bereicherung, an Ermunterung für ihre Arbeit im Dienste der Gewerkschaften aus dem Kontakt mit ihren Mitschwestern nach Hause trugen. Sie besagten: Wir sind über die ganze Welt verstreut. Aber wir kennen ein gleiches Ziel. Wir setzen uns ein für starke Gewerkschaften, zusammen mit den Männern. Wenn sie uns zur Mitarbeit nicht genügend energisch auffordern, so kommen wir von selbst — auf hohen Absätzen.

Rosmarie Etter